



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 14. JULI 2021, NR. 242

ANKAUF EINER LIEFERUNG  
30 TASTATUREN FÜR IMAC COMPUTER

Die Vertretung der Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,  
Frau Monika Federer,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor  
für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor  
alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat  
genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der  
Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27, Absatz 1,  
vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und  
Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele  
volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der  
Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a),  
vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der  
Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können und

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen  
verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von  
diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern  
und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

hat festgestellt, dass die auf dem Kostenvoranschlag angeführten 30 Tastaturen für iMac Computern für den  
Schulbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden sollen,

hat festgestellt, dass der Preis der 30 Tastaturen 599,70 Euro (MwSt. inbegriffen) beträgt, für diese Tastaturen  
keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen,  
die angekauft werden sollen, gibt und die MC AG – Achleitner GmbH als Vertragspartner aufgrund einer nach  
dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, innerhalb welcher vier  
Angebote angefragt wurden, zwei eingereicht wurden und das Angebot des Vertragspartners das günstigere  
Angebot für uns ist,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit der MC AG – Achleitner GmbH einen Vertrag für die Lieferung von 30 Tastaturen für iMac Computern gemäß Angebot über 599,70 Euro abzuschließen.

Die Vertretung der Führungskraft

Monika Federer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)